

# Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich  
Mitglieder erhalten es kostenlos  
Reaktionsfrist am 15. jeden  
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15  
Grunderwerbamt vom 2-1 und 1-4 Nr. am 1. Januar 1922

Zu beziehen nur durch die  
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 2

Berlin, Februar 1927

27. Jahrgang

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich,  
und seine Güte währet ewiglich.

Psalm 106, 1.

## Alterschutz der Heimarbeiterinnen.

Der Leitartikel der Januarnummer der „Heimarbeiterin“ grüßte das neue Jahr, versuchte den Arbeitslosen Mut zu machen und suchte in den Deutschen aller Schichten den Willen zur Einigkeit zu wecken. Ob er wohl in einem oder dem andern Herzen Mut und Hoffnung wachrief?

Etwas hätte auch schon in jener Nummer stehen können, was ganz besonders Deutschlands Heimarbeiterinnen angeht: das Einsetzen des Altersschutzes.

Unsere Mitglieder wissen es ja wohl alle noch, daß unsere Hauptvorsitzende am 7. April 1922 im Reichstag Bericht erstatterin zum Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung war, und daß, nachdem sie gesprochen hatte, die Wiedereinbeziehung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiterinnen) in die Krankenversicherung, sowie die Ausdehnung der Invalidenversicherung auf das gesamte Hausgewerbe im Deutschen Reich einstimmig in zweiter und dritter Lesung angenommen wurde. Das ganze Haus, mit seinem Präsidenten an der Spitze, und unsere Hauptvorsitzende nicht am wenigsten, freute sich über das Erreichte.

Die Krankenversicherung trat nun bereits am 1. Juli 1922 wieder für uns in Kraft. Vom 1. Januar 1923 ab hatten dann alle Hausgewerbetreibenden gesetzlichen Anspruch auf die Invalidenversicherung. Zunächst galten Uebergangsbestimmungen, die auch jetzt noch für diejenigen, die nicht während 50 Wochen im Jahr Arbeit hatten und sich nicht freiwillig weiterversichereten, Geltung haben. Aber ehe wir ihrer gedenken, wollten wir uns daran freuen, daß alle die, die in den vier Jahren zwischen dem 1. Januar 1923 und dem 1. Januar 1927 vollbeschäftigt waren und daher in diesem Zeitraum 200 Versicherungsmarken geklebt haben, vom 1. Januar dieses Jahres ab vollen Anspruch auf die Invalidenversicherung haben. Das ist etwas ungemein Erquickliches, besonders für unsere älteren Jahrgänge, weil diese jetzt, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Invalidenrente haben, ohne Nachweis der Invalidität. Mit Recht wird angenommen, daß eine Heimarbeiterin von 65 Jahren nicht mehr voll erwerbsfähig ist, selbst wenn sie noch etwas zu arbeiten vermag. Mit dem Anspruch auf eine Altersrente hat die Gesetzgebung am 10. November 1922 ausgeräumt, weil ja an ihre Stelle die Invalidenrente vom 65. Jahr an getreten ist. Bei jüngeren Heimarbeiterinnen muß der Beweis erbracht werden, daß sie nicht mehr imstande sind, „ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Es ist ein beglückendes Gefühl, zu wissen, daß jetzt alle deutschen Heimarbeiterinnen kranken- und invalidenversichert sind, und daß sie vom vollendeten 65. Jahre an Anspruch auf Invalidenrente haben. Wie glücklich waren wir doch, als wir zuerst die Einbeziehung in die Krankenversicherung durch Ortskassen erreichten! Jetzt ist das endgültig durch reichsgesetzliche Einbeziehung überholt, und hinzugekommen ist die Invalidenversicherung, die allen, die ihre Marken richtig geklebt haben, einen Altersschutz gewährt, wie wir ihn lange ersehnten.

Nun kommt die Frage des Markenklebens, wie sie in der Uebergangszeit vom 1. Januar 1923 bis zum 1. Januar 1927 von größter Wichtigkeit war, an die Reihe. Nicht jede Heimarbeiterin hat in diesen vier Jahren 4 mal 50 Wochen lang Arbeit gehabt! Was dann? Wenn sie im ganzen nur 100 Wochen hindurch beschäftigt war und 100 Pflichtmarken klebte, daneben aber noch 100 Marken freiwillig, so wird ihr das auch als volle 200 Berechtigungsmarken angerechnet. Auch sie kann also, ohne invalide geworden zu sein, wenn sie das 65. Jahr inzwischen erreicht hat, die Invalidenrente bekommen.

Wie ist es aber mit denen, die tatsächlich invalide geworden sind und keine 200 Marken geklebt haben? Während der Uebergangszeit, die noch bis zum 31. Dezember 1927 läuft, also nur noch dieses Jahr hindurch dauert, können diese tatsächlich invalide Gewordenen Invalidenrente erhalten, auch wenn sie nur 20 Pflichtmarken geklebt haben.

Es ist wahrlich zum Danken, was für die Heimarbeiterinnen in Krankheit, Invalidität und Alter erreicht ist!

Ein erstes Wort sei aber hier angefügt: Sorge jede einzelne dafür, daß ihre Invalidenrente stets in Ordnung ist! Man muß darauf achten, daß der Arbeitgeber richtige Marken klebt, und man muß in Zeiten der Arbeitslosigkeit so viel freiwillige Marken kleben, wie irgend möglich! Mindestens alle zwei Jahre muß die Karte umgetauscht werden, sonst verfällt sie. Es ist doch ein Jammer, wenn dadurch, daß man sich nicht freiwillig weiter versichert hat, die Versicherungsansprüche verfallen, und man erst wieder 200 Pflichtmarken in vier Jahren kleben muß, ehe man wieder Anspruch an die Versicherung hat!

Nun haben wir aber unter unseren Mitgliedern auch solche, die nicht mehr arbeiten können; Sorgenkinder des Gewerkvereins, um die einem in mancher schlaflosen Stunde der Nacht das Herz schwer wurde. Auch für sie ist eine Hilfe erkunden. Als unsere Organisation ihr 25jähriges Bestehen feierte, wurde unserer Hauptvorsitzenden eine Summe von rund 12.000 M. als Margarete-Behm-Stiftung überreicht. Sie hat die Zinsen dazu bestimmt, als Monatsrente an die Unversicherten ausgezahlt zu werden, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind, aber 25 Jahre lang ihre Beiträge für den Gewerkverein richtig bezahlt haben. Das ist ein kleiner Ersatz für das Altersheim, das wir doch bauen wollten, und dessen Baus Gelder auch von der Inflation verschlungen sind. Vielleicht kommen doch noch einmal wieder bessere Zeiten für uns, wo alle in Deutschland verdienen, auch die Heimarbeiterinnen. Dann gehen wir auch wieder daran, Gelder zum Bau eines Altersheims zusammenzubringen. Es wäre schon schön, wenn dann so manch ein altes Mitglied seinen Lebensabend in „unserm Altersheim“ erleben könnte! Jetzt aber wollen wir uns dessen freuen, was erreicht ist, und was uns früher kaum zu erhoffen möglich schien. Wir haben Gott viel zu danken, denn er war allezeit mit uns und hat unsere Bitten erhört. Er hat geholfen, daß die müde, arbeitsunfähige Heimarbeiterin nicht mehr Almosenempfängerin, sondern Rentnerin wird. Er hat geholfen, daß ganz Deutschland gelernt hat, Anteil am Geschick der Heimarbeiterinnen zu nehmen, und daß über Stände und Parteien hinweg ein warmes Versehen für Heimarbeiterinnennot und Heimarbeiterinnenschaffen entstanden ist. Er half uns, weil wir uns zu ihm hielten. In diesem Reichen sind wir vorwärtsgekommen. Vorwärts, aber noch nicht am Ziel. Das Ziel ist die volle Durchführung all des gesetzlichen Schutzes, den wir in langer, mühsamer Arbeit errungen haben. Weber Lohnschutz, noch Krankheitschutz, noch Altersschutz werden richtig tun, was

lie sollen, wenn wir, die Heimarbeiterinnenbewegung, der Gewerkschaft und seine Mitglieder, nicht tun, was wir können. Jedes Gesetz ist nur ein Werkzeug. Wir sind die Köpfe und Hände, die es gebrauchen sollen. Mit Gottes Hilfe wird er schließlich viel erreicht. Was noch fehlt, ein Teil der Durchführung, liegt an uns. Heimarbeiterinnen vor und in die Reihen! Wer da will, daß seine Arbeit richtig entlohnt wird, wer Schutz in Krankheit und Invalidität haben will, wer im Sommer auf bezahlten Urlaub gehen möchte, und wer Schutz und Hilfe im Alter ersehnt, — er komme zu uns, die wir seit Oktober 1900 zusammengeschlossen sind. Je mehr, je besser! Gottes Kraft ist allezeit in den Schwachen mächtig gewesen. Auch unser Altersschutz ist ein Stück seiner Hilfe und unserer Arbeit: Vorwärts mit Gott!

## Aus der Betriebs- und Berufszählung vom Juni 1925.

In den letzten Wochen des Jahres 1926 hat das Statistische Reichsamt Leitergebnisse über die große Zählung des Vorjahres in dem amtlichen Blatt „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Es ist die erste Zählung dieser Art seit 1907; ihre Bearbeitung nimmt naturgemäß einen langen Zeitraum in Anspruch wegen des ungeheuren Umfangs des Materials, aus dem der Gang der Entwicklung von Wirtschaft und Berufsleben herauszustellen ist. Die bisher erfolgten Veröffentlichungen betreffen eine Reihe von Ländern und einzelnen Industrien. So sind Berichte über die sächsischen Länder und über Sachsen erschienen, namentlich über die Textilindustrie, und ein ausführlicher Bericht über das Bekleidungs-gewerbe in Berlin.

Beide Gewerbe sind von hervorragender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Innerhalb der Gewerbegruppen im Deutschen Reich hat den Hauptanteil das Handelsgewerbe — sofern man die Zahl der Betriebe als Maßstab nimmt — nämlich 30 Prozent, d. i. fast ein Drittel sämtlicher gewerblichen Betriebe. Es folgt das Textilgewerbe mit über 18 Prozent und das Bekleidungs-gewerbe mit über 16 Prozent. Nicht man aber an der Zahl der Beschäftigten, so steht die Textilindustrie mit rund einem Fünftel sämtlicher von der deutschen Industrie beschäftigten Personen an erster Stelle. Die Betriebszählung stellt fest, daß allein in der Textilindustrie Sachsens 423 000 Personen beschäftigt sind, davon 263 000 weibliche Arbeitskräfte. Dahinter steht das Bekleidungs-gewerbe weit zurück: es hat nicht die vielen Großbetriebe wie die Textilindustrie, und während ihm fast der sechste Teil sämtlicher gewerblichen Betriebe gehört, entfällt darauf nur etwa ein Vierzehntel sämtlicher Beschäftigten. Diese beiden Gewerbe — Bekleidungs- und Textilgewerbe — stehen als spezifische Berufe der Frauenarbeit bzw. der Frauenheimarbeit in unserem Interesse allen Berufen voran.

Und wenn hier zuerst auf die Bekleidungsindustrie Berlins näher eingegangen wird, so dürfte aus den nachfolgenden Zahlen der Grund dafür ersichtlich sein. Die Stadt Berlin hat ungefähr ebenso viele gewerbliche Niederlassungen wie Württemberg und Baden zusammen, die aber weit mehr Personen beschäftigen als beide Länder zusammen. In Berlin wurden 294 300 gewerbliche Niederlassungen mit 1 711 849 Beschäftigten gezählt. Knapp die Hälfte der Betriebe, aber fast zwei Drittel der beschäftigten Personen, nämlich mehr als eine Million, entfallen auf gewerbliche Herstellung einschließlich Handwerk und Hausgewerbe! Nach den eisen- und metallverarbeitenden Gewerben steht an zweiter Stelle das Bekleidungs-gewerbe. Es zählt über 79 000 Betriebe und mehr als 200 000 beschäftigte Personen. Davon entfallen auf das Hausgewerbe 48 594 Arbeitsstätten und 78 220 Heimarbeiterinnen. (Außerdem wurden noch insgesamt rund 4700 Heimarbeiter in anderen Berufen gezählt.) Dieses außerordentlich starke Hervortreten der Bekleidungsindustrie wiederholt sich in fast sämtlichen europäischen Hauptstädten. Die Hauptstadt des Landes ist stets führend in Fragen der Mode. Aber Berlin hat als Exportstadt für das Bekleidungs-gewerbe noch seine besondere Bedeutung. Daher ist der Großhandel hervorragend stark vertreten. Rund 2900 Großhandelsbetriebe mit 31 000 Beschäftigten gehören der Bekleidungsindustrie Berlins an, daneben stehen der Textil-Einzelhandel und die Warenhäuser mit annähernd 50 000 Arbeitskräften. Insgesamt umfaßt das Bekleidungs-gewerbe etwa den sechsten Teil der in Berlin überhaupt gewerblich tätigen Personen und (einschließlich des Handels mit Konfektion und Textilien) den dritten Teil der gewerblich tätigen Frauen. Das Schneider-gewerbe liegt auf der Herstellung von Kleidern und Wäsche. In Schneiderei und Kleiderherstellung (auch Summi-, Dejeung- und Bedontkonfektion) ist mehr als die Hälfte sämtlicher Arbeitskräfte des Bekleidungs-gewerbes beschäftigt, nämlich über 114 000, wovon rund zwei Drittel weibliche Arbeitskräfte sind (78 600). Danach folgt

Wäsche- und Dauerwäschherstellung (einschließlich Schürzen und Mänteln) mit rund 27 000 Arbeitskräften, von denen mehr als 23 000 weibliche sind. Mit Fußmachen sind 9000 Arbeitskräfte beschäftigt. Sämtliche anderen Branchen, mit Ausnahme der Schuhbranche (Leberschuhe und Samaschen), in der rund 22 000 Arbeitskräfte gezählt wurden, darunter 5000 Frauen, stehen ziffernmäßig dahinter weit zurück.

„Im Bekleidungs-gewerbe sind rund 93 Prozent des gesamten Hausgewerbes tätig. Etwa die Hälfte der bei Schneiderei und Kleiderherstellung tätigen Personen und annähernd zwei Fünftel der bei der übrigen Näherei bzw. der Wäschherstellung beschäftigten Personen sind hausgewerblich tätig. Diese drei Zweige beschäftigen zusammen 90 Prozent des Hausgewerbes der Bekleidungsindustrie.“ Es wurden gezählt: Ueber 57 000 Hausgewerbetreibende in der Schneiderei und Kleiderherstellung, d. i. über 73 Prozent sämtlicher Hausgewerbetreibenden (Heim-arbeiterinnen) der Berliner Bekleidungsindustrie, dazu über 10 000 für Wäsche und Dauerwäsche (einschließlich Schürzen und Mänteln).

Interessant ist daß bei Schneiderei und Kleiderherstellung rund 30 Prozent aller in Berlin Beschäftigten auf die kleineren Schneidergeschäfte entfallen. Dagegen gibt es in der Wäsche-konfektion verhältnismäßig wenig selbständige Kleinbetriebe, sondern hier spielt, gemessen an der Personenzahl, neben dem Haus-gewerbe die Großwäschekonfektion die Hauptrolle.

Leider reicht der Raum in unserem Blatt nicht, um in dieser Nummer auch über die Textilindustrie Sachsens und Süd-deutschlands zu berichten. Wir hoffen, auf deren hochinteressante Ergebnisse nächstens näher eingehen zu können.

Elisabeth Landsberg.

## Lohn- und Tariffbewegung.

In der Berliner Damenkonfektion und in der Krawatten-branche haben Tarifverhandlungen stattgefunden. Zwar hat der Sachauschuss für die Damenmantelbranche Mindestentgelte fest-gesetzt, aber der Zustand in der Branche war doch durchaus kein befriedigender. Die Zwischenmeister, die Mindestentgelte zahlen sollten, deren Löhne aber ganz ungeschickt sind, haben mit der berechtigten oder unberechtigten Begründung (das sei hier nicht untersucht!), daß sie selbst nicht mal die Löhne bekämen, die sie zahlen sollten, die Mindestentgeltfestsetzungen nicht eingehalten. Die Heimarbeiterinnen haben, aus Sorge, ihre Arbeit zu verlieren, nicht geklagt, und so stehen die geschickten Mindestentgelte zum Teil nur auf dem Papier. Die Gewerkschaften sind daher seit langer Zeit bemüht, den Tarif-vertrag, wie er früher bestand, mit Meistern und Fabrikanten wieder herzustellen. Neue Verhandlungen über die Arbeits-zeiten haben stattgefunden. Da die Heimarbeiterinnen ja kein Uhrwerk in sich haben, was ausgezogen wird und abläuft, die eine schneller, die andere langsamer arbeitet, lassen sich wirk-lich völlig einwandfreie Arbeitszeiten niemals feststellen; man wird eben die Zeit zugrunde legen, die eine mäßige, eine schnelle oder eine ganz ungewöhnlich geschickte und geübte Arbeitskraft für das Stück braucht. Hier hat sich unser Ge-werkschaften zu Kompromissen bereit erklärt. Er ist bereit, das Opfer der Verkürzung der Arbeitszeit für einige Positionen zu bringen, wenn dafür die Sicherung der Heimarbeiterinnen-löhne zu erreichen ist. Diese Sicherung soll durch das Ver-sprechen der Fabrikanten, Meister nicht zu beschäftigen, die nicht Tariflöhne zahlen, und durch unser altes Schiedsgericht und die alte Kontrollkommission gegeben werden. Nicht bereit dagegen ist der Gewerkschaften, auf den Heimarbeiterinnenurlaub zu verzichten. Er will auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Zwischenmeister Rücksicht nehmen, indem er die Urlaub-abgeltung der Heimarbeiterinnen für das Jahr 1927 auf 1/2 Prozent festlegt. Das belastet die Zwischenmeister nicht und hält doch das Recht der Heimarbeiterinnen auf bezahlte Ferien aufrecht. Während unsere Heimarbeiterin in Druck geht, haben die Meister zu dieser entscheidenden Frage noch nicht end-gültig Stellung genommen; unsere Mitglieder erfahren ja aber in den Versammlungen, welche Entschlüsse gefaßt sind. Können sie zu geordneten Verhältnissen in der Branche führen?

Auch in der Krawattenbranche ist der Abschluß des neuen Tariffs noch nicht vollendet. In der Lohnfrage ist der Be-kleidungsarbeiterverband den Fabrikanten sehr weit, nach den Wünschen unserer Mitglieder zu weit entgegengekommen, indem er für Binder, Schleißen und Regattes je zwei Stapelmuster und ein Reklamemuster bewilligen will. Weiter kann man ja wohl nicht gehen! In der Urlaubsbewilligung hat der Sachauschuss sich entschieden, daß er mit Rücksicht auf das außerordentlich ungünstige Geschäftsjahr auf 60% Prozent des von Heimarbeiterinnen nach den Tarifbestimmungen zustehenden Betrag zu ermäß-

gen ist. Es ist anzunehmen, daß beide Tarifparteien diesem Spruch zustimmen werden.

**Der Lohnkampf in der Schuhindustrie.** Zum 1. Dezember hatten die Arbeitnehmerverbände die Löhne des Reichstarifes für die Schuhindustrie gekündigt. Sie forderten für den männlichen Arbeiter in der Spitze 80 Pfg. Stundenlohn, das bedeutete für die Frankfurter Heimarbeiterinnen statt 44 Pfg. (wie bisher) 50 Pfg. Stundenlohn, eine Forderung, die angesichts der schweren Arbeit der Schuhmacherinnen als nicht zu hoch bezeichnet werden kann. Die Arbeitgeberverbände des ganzen Reiches lehnten es ab, überhaupt in Verhandlungen einzutreten. Die Arbeitnehmerverbände riefen nun das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung an. Aber die Arbeitgeber wollten auch diese Verhandlungen durchkreuzen, indem sie an vielen Orten Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen ausperrten, um sie ihrem Willen gefügig zu machen.

Am 16. Dezember 1926 wurde ein Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums gefällt, der eine Lohnerhöhung von rund 11 Prozent brachte. Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeberverbände ab; ja, sie gingen weiter: ehe er für verbindlich erklärt wurde, beschloßen sie die Generalausperrung im ganzen Deutschen Reich. Auch die Hauschuhfabrikanten, die uns Heimarbeiterinnen in Frankfurt ja in erster Linie angehen, schlossen sich dem Beschluß an, und so erhielten alle Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Heimarbeiterinnen am 22. Dezember, als Weihnachtsgeschenk des Arbeitgebers, ihre Kündigung auf den 8. Januar 1927.

Glücklicherweise kam es aber doch noch anders. Am 30. Dezember fällt die vom Reichsarbeitsministerium erneut eingesezte Schlichtungskammer einen neuen Schiedsspruch, nämlich auf einen Spitzenlohn von 75 Pfg., d. h. für die Heimarbeiterinnen 47 Pfg. Stundenlohn. Die Affordsjäge sollen nach einem bestimmten Schlüssel auf den neuen Lohn umgerechnet werden. Dieser Spruch ist von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern angenommen worden. Damit ist der Lohnkampf beendet. Die organisierten Heimarbeiterinnen konnten ihm zwar ruhig entgegensehen, hätten sie doch im Fall einer Ausperrung eine ganz erhebliche Unterstützung durch den Verband erhalten. Hoffentlich weckt dieser Lohnkampf die Unorganisierten auf, damit sie sich den Reichen derer anschließen, die durch ihr Zusammenhalten unendlich viel für die gesamte Heimarbeiterinnenschaft getan haben; denn ohne den geschlossenen Willen zur Selbsthilfe unter der Arbeiterinnenschaft ist auch das Reichsarbeitsministerium machtlos, dem Schwächeren zum Recht zu verhelfen.

### Soziale Rundschau.

**Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungs-politik.** Das Aktionskomitee, in dem vertreten sind: der Deutsche Gewerkschaftsbund (christliche Gewerkschaften), Gewerkschaftsring, das Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft, der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, der Reichsverband der Kleingarten-Bereine Deutschlands, verschiedene Kriegsbeschädigten-Organisationen, Mietervereine, gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaften, sowie der Bund deutscher Bodenreformer, hat nachfolgende Richtlinien für die Boden-, Wohnungs- und Siedlungspolitik angenommen. Die Richtlinien sind deshaß bedeutsam, weil hier die verschiedenartigsten Organisationen, mit Ausnahme der freien Gewerkschaften, eine Plattform gefunden haben, auf der sie weiter zur Durchführung des erwähnten Programms kämpfen wollen.

I. **Wohnungsbauprogramm:** Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms für das Reich für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre. Zur Deckung des gegenwärtigen Fehlbedarfs und des laufend entstehenden Neubedarfs an Wohnungen sind jährlich mindestens 250 000 Wohnungen zu schaffen. Der Bedarf der Minderbemittelten ist vorzugsweise zu berücksichtigen.

II. **Finanzierung.** Die Finanzierung des Bauprogramms hat aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer und durch Anleihen zu erfolgen. Für die Hauszinssteuer ist durch ein Reichsgesetz ein für alle Länder verbindlicher einheitlicher Hundertsatz festzulegen. Die bei der gegenwärtigen Regelung befreiten, vor dem 1. Juli 1918 errichteten privaten Gebäude sind in die Hauszinssteuerpflicht einzubeziehen. Einkommensteuerfreie Bevölkerungsstelle sollen befreit bleiben. Das Aufkommen aus der Hauszinssteuer ist rektlos zur Finanzierung des Bauprogramms heranzuziehen. Soweit das Hauszinssteuer-aufkommen hierfür nicht ausreicht, sind weitere Mittel durch Anleihen zu beschaffen und zu billigen Zinssätze zu vergeben. Die Beschaffung von ersten und zweiten Hypotheken ist durch Heranziehung der Sparbanken und der Sozialversicherungsträger sowie durch Senkung des Zinsfußes zu erleichtern. Zins- und Tilgungs-aufkommen aus der Hauszinssteuerhypothek sind, sofern sie

nicht zur Verzinsung der Anleihen für Wohnungszwecke gebraucht werden, zur Bekämpfung des Wohnungselends, insbesondere auch für die Zwecke der Bodenvorratswirtschaft zu verwenden und getrennt von Reichs-, Staats- und Gemeindevermögen zu verwalten.

III. **Bodenvorratswirtschaft und Städteplanung:** Sofortige Einbringung und Verabschiedung des Bodenreformgesetzesentwurfes des händigen, Beirates für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vom 22. März 1926 beim Reichstag, sowie des Städtebaugesetzesentwurfes beim Preussischen Landtag und entsprechende Befehle in den übrigen Ländern. Die Finanzierung der Bodenvorratswirtschaft hat in erster Linie aus den Erträgen der Wertzuwachssteuer zu erfolgen, deren reichsgesetzliche Regelung dringend gefordert wird.

IV. **Wirtschaftliche Maßnahmen:** Die entstehenden Kosten, insbesondere die Baukosten, sind durch zweckdienliche Maßnahmen zu senken. Besonders geeignet erscheinen hierzu: 1. Bevorzugte Heranziehung der gemeinnützigen Bautätigkeit, 2. Förderung der Normierung und Typisierung beim Wohnungsbau, 3. rechtzeitige Bereitstellung der öffentlichen Gelder und planmäßige Zusammenfassung geeigneter Bauvorhaben, sowie zweckmäßige Verteilung der Aufträge auf das ganze Jahr, 4. wesentliche Vereinfachung des behördlichen Instanzenzuges, 5. rücksichtslose Bekämpfung der Spekulation mit Baugelände und Baustoffen, 6. billige Hergabe von Baugelände durch die öffentliche Hand unter bodenreformetischer Bindung (Heimstättenrecht, Erbbaurecht), 7. Herabsetzung und Stundung, nötigenfalls Erlass der Anliegerkosten und Erleichterung der baupolizeilichen und dergleichen Ansprüche bei Kleinwohnungsbauten, insbesondere bei Kleinhausbauten, 8. wissenschaftliche Erforschung der Baumethoden (Bauform, Bauweise, Bautechnik) und Förderung der wirtschaftlichen Arten.

V. **Mieterschutz:** Die Mieten in den mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen dürfen keine unberechtigten Gewinne in sich schließen. Durch Reichsgesetz ist die Altbaumiete niedrig zu halten. Der Mieterschutz ist für alle Räume aufrechtzuerhalten bis zur Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht.

**Gute Auswirkungen des Währungsnotstandes.** Nach dem Zentralbericht der holländischen Arbeitsinspektion für das Jahr 1925 hatte die Verkürzung der Arbeitszeit sehr günstige Folgen sowohl für die Produktion wie für die Arbeiter, deren Arbeitsfreude sichtlich gehoben wurde. Die Produktion nahm in wenigen Jahren im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter um 50 bis 100 Prozent zu, wofür ein umfangreiches Werkstoffmaterial beigebracht wird. Weiter stellte eine Erhebung über die Verwendung der Freizeit fest, daß die Lebensweise der Arbeiter eine bessere geworden ist, somit der Gesundheitszustand eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung nahm, was vor allen Dingen auch in der Verringerung der Krankheitsfälle zum Ausdruck kam. So erhöhte sich die Arbeitskraft, die Zahl der Ausfallstage infolge Krankheit sank, und dadurch wurden die Lohnkosten herabgedrückt.

Warum will man diese gesunde Erkenntnis nicht auch in den anderen Ländern zur Wahrheit machen?

**Aus der Statistik der Bautätigkeit im Jahre 1925,** aufgestellt im Statistischen Reichsamt. Der Zugang an Wohngebäuden betrug insgesamt\*) 89 200 gegen 54 400 im Jahre 1924. Von diesen Wohngebäuden waren Kleinhäuser mit ein bis zwei Wohngehöften 77 500 gegen 46 200. Die Zahl der insgesamt abgenommenen Wohnungen betrug 164 400 gegen 94 800 im Vorjahr. Diese Wohnungen liegen aber nicht sämtlich in neu errichteten Wohngebäuden. Das Interessante an der Aufstellung ist, daß sie das Vorderrschen des Kleinhaufes auch für die großen Gemeinden anschaulich macht. Nur in Sachsen ist die Zahl der baupolizeilich abgenommenen Wohnungen mehr als zweimal so groß wie die Zahl der errichteten Wohngebäude. — sie erreicht dort ungefähr das Zweifelhafte, — in den kleinen Staaten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung bleibt die Zahl der Wohnungen hinter dem doppelten der Häuserzahl weit zurück. Eine Ausnahme macht der Staat Hamburg, bei dem die Zahl der auf ein neues Haus entfallenden Wohnungen viel größer ist; das liegt daran, daß der Staat Hamburg im wesentlichen aus der Großstadt Hamburg besteht. Daß aber auch in unseren Großstädten vorwiegend Kleinhäuser gebaut wurden, wird noch besonders nachgewiesen. In Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern wurden 13 000 Wohngebäude errichtet mit 88 100 Wohnungen, von den 13 000 Wohngebäuden sind 9400 Kleinhäuser. Bei Gemeinden von 10 000—20 000 Einwohnern kommen nicht mehr als zwei Wohnungen im Durchschnitt auf ein Wohngebäude, bei kleineren Gemeinden bleibt die Wohnfläche dahinter zurück.

\*) Sämtliche Zahlen sind hier abgerundet.

Wenn wir also auch manche Klage über zu langsame Wohnungserstellung haben, so sehen wir einen Fortschritt, der nach unseren neueren Erkenntnissen nicht hoch genug einzuschätzen ist: An Stelle der Mietskasernen tritt mehr und mehr das Kleinhaus und damit das Eigenheim! Darin liegt ein so großer Segen für die Zukunft, daß dies uns etwas helfen muß, die schweren Wohnverhältnisse der Gegenwart zu ertragen.

### Berufliche Rundschau.

Was uns aus den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925 am meisten interessiert. Die Gewerbeaufsicht der Stadt Berlin berichtet über die Zahl der Hausarbeiter: Die Anmeldungen der Hausarbeiter durch die Arbeitgeber waren infolge scharfer Ueberwachung sorgfamer als früher. „Für 1630 Betriebe ergeben sich 43 150 Hausarbeiter, darunter 36 900 weibliche. Bei den Hausarbeitern sind mitgezählt 1900 Zwischenmeister, von denen 1050 neben der Beschäftigung von Hausarbeitern eigene Werkstätten mit fremden Arbeitskräften hatten. Nur 200 Betriebe mit etwa 4300 Hausarbeitern fallen nicht unter das Bekleidungs-gewerbe.“ — Für Stettin wird die erfreuliche Entwicklung mitgeteilt, daß die Hausarbeiter in der Perrenkonfektion, welche früher ihre Frauen und vielfach auch Kinder zur Hilfe herangezogen, jetzt immer mehr zur Einstellung fremder Hilfskräfte übergehen, offenbar infolge der Lohn-tarifisierung. Ueber Serienverschiebung wird namentlich in der Knabenkonfektion und zwar von den weiblichen Arbeitern geklagt. Bei dem anhaltend schlechten Geschäftsgang ist nicht so scharf auf Einhaltung der Serien von den Hausarbeitern gehalten worden, wie das hätte geschehen sollen. Ueber den durch den Fachauschuß für die Provinz Pommern als allgemein verbindlich genehmigten Tarifvertrag wird gesagt: „Bis auf einzelne Städte, insbesondere Schärzen, kann die durch den Tarifvertrag getroffene Regelung als erschöpfend gelten.“ — Für den Bezirk Breslau wird die Zahl der Hausarbeiter mit rund 16 000 angegeben, davon 12 000 im Bekleidungs-gewerbe. Sie entfallen fast sämtlich auf die Stadt Breslau. Ueber die Verhältnisse in Breslau wird nichts berichtet, das neu für uns wäre. Um so interessanter sind die Berichte aus der Provinz. J. D. wird von der Lausitzer Taschentuchindustrie berichtet, daß die auf Affordgrundlage aufgebauten Hausarbeiterlöhne die Löhne in der Fabrik um 30 bis 40 Prozent übertreffen; in diesem Vohn ist zugleich das von den Heimarbeitern gelieferte Garn abgegolten. In Vandeshut werden den Heimarbeiterinnen der Wäschebranche die gleichen Löhne wie den Fabrikarbeiterinnen gezahlt, nämlich höhere Löhne als in Breslau. Daher sind die Heimarbeitern dort durch die Konkurrenz von Breslau gefährdet. In Vooschütz, Oberschlesien, beschäftigt die Wollwarenindustrie ungefähr 1000 Hausarbeiter, für welche im Frühjahr 1925 zwischen dem Vooschützer Fabrikantenverband und drei Arbeitnehmerverbänden vor dem Fachauschuß zu Ratibor ein Tarifvertrag zustande kam. Es wurden für die verschiedenen Arten von Arbeitsverrichtungen Normalarbeitszeiten festgelegt und ein Stundenlohn von 16 Pfg., welcher Ende des Jahres zugleich mit dem Werkstattlohn automatisch auf 20,2 Pfennig stieg. Das Wichtigste hierbei ist: Die Gewerbeaufsicht beweist an Hand einer Tabelle, daß die nachkontrollierten Löhne der Heimarbeitern durchschnittlich die vorgeschriebenen Stundenlöhne ergeben. Der Berichtsteller bemerkt: „Die Hausarbeiterinnen sind willkürlich ausgewählt; sie geben Unterbrechungen leicht zu kurz an. Die vorgeschriebenen Mindestlöhne dürften erreicht sein.“ Weniger günstig liegen die Verhältnisse für die Fellebranche, für welche die Wohnfestsetzungen des Fachauschusses in eine Zeit außerordentlichen Niederganges der gesamten Industrie fielen. Dagegen war die Hausweberei in Rathbor (Leppischweberei) instand, einer erheblichen Zahl zurückströmender Arbeitskräfte wieder Beschäftigung zu geben. Etwa 500 Webstühle und 1100 Personen wurden in diese Arbeit wieder eingestellt. — Der Regierungsbezirk Minden ist von jeher eines der bedeutendsten Heimarbeitgebiete, besonders für die Tabakindustrie, gewesen. In der Zigarrenherstellung waren 1925 über 6500 Heimarbeitern beschäftigt, und zwar etwas mehr als im Jahre 1913. Die Zahl der männlichen Heimarbeiter dagegen ist um ein Fünftel gesunken. In der Bekleidungsindustrie sind jetzt etwas mehr als 5000 Heimarbeitern beschäftigt, gegen über 7000 vor dem Krieg. Es heißt, daß die Kleider- und Wäschekonfektion wegen stetiger Beschäftigung der Zigarrenheimarbeitern vorgezogen werde. An männlichen Hausarbeitern beschäftigt sie nur wenige Hundert.

Schlüssig wiederholt sich in den Berichten die Klage, daß die Heimarbeiter und Heimarbeitern den Gewerbeaufsichtsbeamten, aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, ungern Auskunft geben, daß die Lohnbücher allzuoft gerade bei dem Arbeitgeber sind, wenn die Beamtin sie bei der Heimarbeitern nachprüfen will, u. dgl.

Die organisierten Heimarbeitern wissen besser Bescheid; aber auch die unorganisierten sollten die Hilfe, die ihnen von den Beamten angeboten wird, dankbar annehmen, zumal sie sich auf deren Verschwiegenheit verlassen können. Gelegentlich wird auch von Beamten darüber geklagt, daß die Gewerbeaufsicht vielfach keine Kenntnis von den Lohnverträgen erhält und ihre Arbeit dadurch erschwert ist.

**Lehrkurse zur Fortbildung.** Das Zeitalter, das mit dem Ende des Krieges begann, hat einen jeden von uns mehr oder weniger umgeschichtet oder gewandelt, sei es in seiner ganzen Lebenslage, sei es in seinem Denken oder nur in seinen Lebensgewohnheiten und Ansprüchen. Nachdem die Fieberzeit der Inflation vergangen ist, stehen wir in einem sogenannten wirtschaftlichen Reinigungsprozeß, letzten Endes auf die volle Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gerichtet, der uns insofern unmittelbar trifft, als in seinem Verlaufe eine harte, kaum je erlebte, anhaltende Arbeitslosigkeit auftritt. Viele von unseren Heimarbeitern werden, wenn diese Krisis nachläßt, ihre alten Arbeitsmöglichkeiten nicht wieder aufnehmen können, denn Hand in Hand mit diesem Reinigungsprozeß geht nicht nur eine Verschlagung und Auflöschung vieler Einzelbetriebe, sondern auch eine Umgestaltung der Arbeitsmethode vieler Industrien, die eine Wiederbeschäftigung der früheren Heimarbeiter auch bei besserem Geschäftsgang nicht wieder zuläßt. Dies kann für die Kartonnagenindustrie, bestimmte Zweige der papierverarbeitenden Industrie, die Zigarettenindustrie u. a. angenommen werden. Ergibt sich hieraus für viele Heimarbeitern die Notwendigkeit, umzulernen und neue Wege für ihren Erwerb zu suchen, so gewiß ebensosehr aus anderen Umständen, wie z. B. aus der Aenderung allgemeiner Lebensgewohnheiten und Steigerung der modischen Ansprüche in mancher Hinsicht. Es sei hingewiesen auf die Strumpfmade von heute, auf die ganz veränderte Unterkleidung, auf die heute von Millionen benötigte mannigfache Sportbekleidung, auf das Verschwinden oder die Wandlung des ehemaligen Korsettes, wodurch alte Strick- und Nähfertigkeiten teils überflüssig werden, teils aber neue lohnende Aufträge finden können. Im allgemeinen dürfte je länger, je mehr die Stapelarbeit in der Fabrik gefertigt werden, die Zukunft der Heimarbeit aber in der Qualitätsarbeit liegen. Es heißt also für viele: Umlernen, zulernen! Die drückende Zeit der Haute ist leichter zu überwinden, wenn man in der begründeten Furcht auf eine endliche Besserung des Arbeitsmarktes die gezwungenermaßen freie Zeit nützt, für seinen wirtschaftlichen Aufstieg zu kämpfen durch Verbesserung der eigenen Fertigkeiten. In der Erkenntnis, wie sehr eine gut vorgebildete, mit den heutigen Ansprüchen vertraute Arbeitskraft bei jeglicher Geschäftslage gegenüber anderen im Vorteil ist, hat der Gewerkeverein der Heimarbeitern Mittel für Lehrkurse bereitgestellt, so daß auch bei der heutigen gedrückten Lage die Kostenfrage kein Hindernis zu bilden braucht für diejenigen Heimarbeitern, die gezwungen sind, umzulernen, oder die es für notwendig erkennen, zuzulernen. Jede Ortsgruppe wird gegen ein geringes Entgelt diejenigen Lehrkurse einrichten können, für die ausreichende Meldungen eingehen. Also frisch auf, Kameradinnen!

**Beschäftigung eines Festsetzungsbeschlusses des Fachauschusses für die Kunstblumenindustrie in Dresden.** Der Hausarbeiterschauschuß für die sächsische Kunstblumenindustrie hat am 27. Oktober 1926 folgenden Festsetzungsbeschluss gefasst:

Die Arbeitsgänge für Mode- und Dekorationsblumen werden festgesetzt und in drei Klassen eingruppiert; der Stundenlohn beträgt: Klasse I 20 Pfg., Klasse II 25 Pfg., Klasse III 32 Pfg. Derselbe Fachauschuß hat am 28. Oktober 1926 folgenden weiteren Festsetzungsbeschluss gefasst:

„Die Arbeitsgänge für Kranz- und Bachsblumen werden in vier Gruppen festgesetzt und aufgestellt; der Stundenlohn beträgt Gruppe I 18 Pfg., Gruppe II 24 Pfg., Gruppe III 30 Pfg., Gruppe IV 32 Pfg.“

Die Affordsätze in der sächsischen Kunstblumenindustrie sind danach so festzusetzen, daß normaleistungsfähige Arbeiter bei Durchschnittsleistungen die angeführten Stundenlöhne erreichen müssen. Diese Regelung gilt ab 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1927 für das Gebiet des Freistaates Sachsen.“

Soweit der vorstehende Festsetzungsbeschluss nicht in allen Punkten mit Zweidrittelmehrheit zustande kam, wird er im übrigen hiermit vom unterzeichneten Ministerium bestätigt. (§ 34 S. A. G.)

Die nunmehr festgesetzte Eingruppierung der Arbeitsgänge und Stundenlöhne, sowie die sich danach ergebenden Affordsätze sind in allen Arbeitsausgabestellen der Kunstblumenindustrie nach § 3 Abs. 1 S. A. G. spätestens ab 1. Januar 1927 durch Aushang zu veröffentlichen.

Dresden, den 3. Dezember 1926.  
Arbeits- und Wohlfahrtsministerium  
Für den Minister: Dr. Mittel.

## Aus unserer Bewegung

**Berlin.** Bei den Besprechungsabenden, die für Vertrauensfrauen in unserer Hauptgeschäftsstelle stattfinden, wurde kürzlich über die Ausgestaltung der Gruppenämter gesprochen und die meisten von uns, die teilnahmen, haben irgendein Amt. Wir sind alle der Meinung, daß man gleich viel mehr Freude und Eifer für unsere Sache hat, sobald man ein Amt oder irgendwelche Pflichten bei den Mitgliederversammlungen übernommen hat. Ich kann das aus meiner Erfahrung bestätigen. Seit ich weiß, daß ich die Anwesenheitsliste zu führen und Gäste zu begrüßen habe, bin ich stets etwas vor der angelegten Stunde zur Stelle. Früher machte ich zu Hause schnell noch dies und das fertig; die Vorsitzende würde heute abend vielleicht nicht ganz pünktlich anfangen, und wenn auch, ich fragte dann aus meiner Nachbarin heraus, was aus dem Hauptvorstandsprotokoll schon vor meinem Kommen berichtet war. Ueber die Lohn- und Tarifbewegung, die mir am wichtigsten ist, wird ja ohnedies nie gleich zu Anfang gesprochen, weil es immer eine ganze Menge Nachzügler gibt. Jetzt gehöre ich natürlich zu denen, die sich über die Unpünktlichen ärgern; wenn wir auch ganz gern einander ein bißchen was erzählen, ehe es anfängt, so möchte man doch gern Pünktlichkeit haben. Was soll aber die Vorsitzende tun? Hat sie zur festgesetzten Zeit für ein kleines Häuschen Mitglieder angefangen, so muß sie vieles wiederholen, weil die Spätkömmlinge danach fragen. Und die letzten sind nicht etwa die, die am allerwenigsten Zeit haben; auf die nimmt man ja noch gern Rücksicht. Nun also, ich habe mein Vertrauensamt und bin ebenso pünktlich, wie der Vorstand. Mit dem Amt ist es aber gar nicht so einfach: unter unseren lieben Getreuen, die zu jeder Versammlung kommen, gibt es kleine Kreise, die einander sehr gut kennen und beieinander sitzen wollen, und eine Unorganisierte, die fremd und noch etwas zurückhaltend ist, wird leicht allein gelassen, weil die andern sie gar nicht bemerken und sich nicht um sie kümmern.

Eigentlich habe ich schon lange im stillen den Wunsch, mal zweite Schriftführerin zu werden, d. h. was ich „lange“ uenne; ich bin nämlich erst seit vier Jahren Mitglied und viel länger mache ich auch nicht Heimarbeit; denn bis zur Heirat ging ich in die Werkstatt. Unsere Gruppe hat aber so viele Veteraninnen, und ich bewundere, wie sie alle noch gewerkschaftlich mitarbeiten; nach deren Meinung bin ich noch sehr jung, und weil sie sehr tüchtig sind, wage ich nicht viel zu reden. Aber es ist doch ganz schön, daß bei den Diskussionsabenden mehr jüngere Mitglieder sind, die nicht schon alles so gut wissen, und daß man so ungeniert fragen kann, wenn man um einen großen Tisch sitzt. Da wurde auch gesagt, daß man mal was fürs Blatt schreiben darf, auch wenn man nicht Schriftführerin ist; es könnte sehr gern mal ein anderes Mitglied einen Bericht über die Gruppe durch ihre Vorsitzende einsenden, oder etwas, das allgemeines Interesse hat, aus ihrem Berufsleben erzählen, und unsere Hauptvorsitzende würde sich gewiß darüber freuen. Das will ich mir merken, und ich freue mich schon sehr darauf, wenn ich etwas gedruckt lesen werde, was ich geschrieben habe. Und daß mein Name nicht mitgedruckt werden wird, ist mir auch ganz lieb, wenn ich es beim erstenmal noch nicht so gut kann, wie ich es mir für mich und meine Gruppe wünsche. Ich muß auch noch überlegen, was am schönsten zu berichten ist: ich hatte mir schon ausgedacht, von unserem Stiftungsfest, weil das ein so glücklicher Abend war, aber leider wurde da neulich gesagt: Festberichte werden nicht aufgenommen. Also schiede ich es noch ein Weilchen auf; denn heute kommen zuerst die „eifigen“ Mäntel dran. Bei uns ist nämlich die Arbeit jetzt immer „eifig“.

**Wfurt.** Erwerbslosenfürsorge für Konfessionsnäherrinnen. Unter den hiesigen Arbeiterinnen der Mäntelkonfektion hatte es große Erregung hervorgerufen, daß sie, als sie vor einigen Wochen erwerbslos wurden, 24 Tage warten sollten, bevor sie Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge hätten. Wir berieten deshalb eine Versammlung ein, die gut besucht war, und in der der Beschluß gefaßt wurde, Eingaben an den Regierungspräsidenten und an das Bezirksarbeitsamt um Herabminderung der Karenzzeit zu richten. Auf unsere Eingabe an den Regierungspräsidenten erhielt die Leitung unserer Ortsgruppe den Bescheid, daß die Erwerbslosenfürsorge nach einer Wartezeit von neun Tagen eintreten solle. Erläuternd wurde mitgeteilt, daß der Beschluß in Anlehnung an den Ministerialerlaß vom Januar 1926 und im Hinblick auf die ungünstige Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage gefaßt sei und bis zum 31. März 1927 Gültigkeit habe.

Die Darstellung im „Belebungsarbeiter“, der den Erfolg für sich sucht und behauptet, der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen habe sich damit begnügt, Fürsorgemaßnahmen des Magistrats anzurufen, weisen wir als unrichtig zurück und freuen uns des Erfolgs, den wir der unermüdbaren Wirksam-

keit unserer Vorsitzenden verdanken. Die Erfurter Tagespresse hat eine Notiz in diesem Sinne gebracht. — In der ersten Mitgliederversammlung des neuen Jahres wurde die Mitteilung von den erfolgreichen Maßnahmen für die Konfessionsnäherrinnen mit großer Befriedigung aufgenommen. Es war ja auch besonders erfreulich, daß die Erwerbslosen noch vor Weihnachten in den Genuß der Unterstützung kamen, und daß die Unterstützungen für solche, die die neuntägige Wartezeit erfüllt hatten, vom 13. Dezember noch sechs Tage zurückgerechnet wurden. So waren viele Näherinnen noch vor Weihnachten der drückendsten Sorgen überhoben. Frä. Wilhelm konnte dann noch mitteilen, daß die Arbeitszeittafel für Hätelet nach langen mühsamen Verhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und dem Gewerbeverein endlich zum Abschluß gekommen sei und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Fachauschuß beantragt werde. Es muß nun unser aller Bemühen sein, auf die Einhaltung der Mindestentgelte zu achten, damit Unterbietungen auch aus den umliegenden Ortschaften, die durch Erweiterung des Fachauschusses neuerdings alle mit einbezogen sind, bald zur Unmöglichkeit werden.

Frä. Loebell sprach dann über die Invalidenversicherung. Sie berührte die Vorgeschichte und schilderte den Aufbau und die Gliederung der Sozialversicherung in der Reichsversicherungsordnung. Näher ging sie ein auf die Beitragspflicht, die Berechtigung zu freiwilligem Beitritt und zur Weiterversicherung, Erfüllung der Wartezeit, Erhaltung der Anwartschaft und die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Schließlich erwähnte sie die Wichtigkeit der Wahlen für die Ausschüsse der Krankenkassen, besonders im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Wahlen zum Ausschuss und Vorstand der Versicherungsanstalten, der Versicherungsämter, der Oberversicherungsämter bis zum Reichsversicherungsamt. Die Zuhörerinnen bewiesen durch zahlreiche Anfragen ihr reges Interesse an diesen Ausführungen.

**Kaunburg (Saale).** In unserer letzten Mitgliederversammlung wies Frau Seydler, nachdem sie die Mitglieder und Gäste begrüßt hatte, auf den Beitritt in der „Heimarbeiterin“ hin und gab uns, bevor wir ihn lesen, einige Aufklärung. Nicht nur nach äußeren Vorteilen sollen wir streben, sondern wir wollen auch die sittlichen Ideale in unserer Organisation suchen. Wie erfolgreich hat doch unsere Hauptvorsitzende für uns gesorgt! Sie hat nicht nur für das äußere Wohl der Heimarbeiterinnen gekämpft, sondern sie hat auch ihre Seele gewiegt. Im stillen Kampf ums Dasein führt die organisierte Heimarbeiterin, wie segensreich die eng verbundene Gemeinschaft im Verbands wirkt, wo man nicht nur an äußere Vorteile denkt, sondern durch die Gemeinschaft über die eigene Not des Alltags hinausgehoben wird. Es gibt nicht nur Arbeitslast, sondern auch Arbeitsfreude. Unsere Vereinstage und festlichen Veranstaltungen lassen manche Heimarbeiterin ihre schwere Lage auf Stunden vergessen. Ferner wird das Pflichtgefühl der Heimarbeiterin in dem Bewußtsein gehoben, auch dem Vaterlande gegenüber Pflichten zu haben. Im Kriege hat unsere Berufsorganisation gezeigt, daß sie mehr geben kann als Arbeit; sie hat uns Klugemacht, worauf es auch im großen Gemeinschaftsleben des Staates ankommt, was die Frau ihrem Manne und ihren Kindern für eine Stütze sein kann, wenn es sein muß, einer guten Sache zum Siege zu verhelfen. Wenn wir in diesem Sinne unsere Gemeinschaft auffassen, werden wir auch Verständnis für das Wort Fichtes haben, das als Motto zuoberst in unserer „Heimarbeiterin“ steht. Frau Seydler las aus der 14. Rede Fichtes die darauf bezüglichen Stellen vor.

Sie berichtete dann über die Berliner Ausstellung, zu der hübsche Arbeiten auch von uns geliefert wurden. Ein neuer Spinnlufus nimmt in den nächsten Tagen seinen Anfang. Fräulein Loebell schildert dann noch ihre Erfahrungen bei verschiedenen auswärtigen Sitzungen, an denen sie teilgenommen hat.

**Stolz 1.** Vom. Frau Frenzel eröffnet die Versammlung und wünscht allen treuen Mitgliedern ein gesegnetes und arbeitsreiches neues Jahr. Möge es still und friedlich bei reger Arbeit und Tätigkeit, auch für die Männer, verlaufen und dem Vaterlande die ersehnte Erlösung und den endlichen Aufstieg bringen! Wir im Gewerbeverein wollen mit alter Kraft und Lust unsere Arbeit tun, und jeden Morgen sagen: „Vorwärts mit Gott!“ Frau Frenzel berichtet sodann über den Gang der Verhandlungen in der Stidereibranche. Der Fachauschuß ist angerufen worden, damit wir endlich zu festen Löhnen gelangen. Durch eine Anfrage des Gewerbeausschusses konnte festgestellt werden, daß die Arbeitgeber im allgemeinen mehr Heimarbeiterinnen in der Konfektion beschäftigen, als sie gemeldet haben. Schon jetzt wird auf die Möglichkeit, sich im Erholungsheim neue Kraft zur Arbeit zu holen, hingewiesen, und am rechtzeitig Anmelden erinnert. Unser Mitglied, Frau Gaddath,

